



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg
Fachdienst Umwelt
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

**Wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag nach § 8 und § 9 Wasserhaushaltsgesetz
(WHG)**

I. Angaben Antragsteller/in

Anrede	Vor- und Nachname		
Straße/Postfach		Hausnummer	Telefonnummer
PLZ	Ort	E-Mail	

II. Angaben Entwurfsverfasser/in

Anrede	Vor- und Nachname		
Straße/ Postfach		Hausnummer	Telefonnummer
PLZ	Ort	E-Mail	

III. Angaben Bauort

PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
Gemarkung	Flur	Flurstück/e

IV. Beabsichtigte Benutzung (Erläuterungen über Art, Umfang und Zweck des Vorhabens)



V. Größenordnung der Benutzung in

..... l/s m³/h m³/a

(Für Entnahmen oder Einleitungen aus Kläranlagen zusätzlich m³/s)

VI. Bezeichnung der von der Benutzung betroffenen Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer/in	Überlassungsart

Mir ist bekannt, dass ich mit der Ausführung des Vorhabens erst nach Erteilung der notwendigen Erlaubnis anfangen darf und dass diese beantragte Erlaubnis Rechte bzw. privatrechtliche Zustimmungen Dritter nicht berührt. Mir ist weiter bekannt, dass die von mir beantragte Erlaubnis nur widerruflich erteilt wird. Ich verpflichte mich, die Wartung der Anlage nach den bestehenden Bestimmungen und Auflagen durchzuführen, behördliche Kontrollen jederzeit zuzulassen und die Kosten dafür zu übernehmen.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Ort, Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser/in

Eingereicht über die Stadt/Gemeinde/den Flecken.....

Gegen den Antrag bestehen meinerseits folgende - keine - Bedenken.

Ort, Datum, Unterschrift Flecken/Gemeinde/Stadt

Hinweise

Bei Anlagen zur Entnahme von Wasser- und/oder zum Einleiten von Wasser oder anderen flüssigen Stoffen (z.B. behandeltes Abwasser) muss der Antrag zusätzlich enthalten:

- Angaben über den Abfluss (m³/s oder l/s) bei Hoch-, Mittel- oder Niedrigwasser des in Anspruch zu nehmenden Gewässers oder über die Grundwasserverhältnisse.
- Über die Beschaffenheit des zu entnehmenden Wassers (der einzuleitenden Abwässer oder anderer flüssiger Stoffe).

Falls das nicht verbrauchte Wasser in ein Gewässer oder in das Grundwasser eingeleitet werden soll, ist hierfür gleichzeitig die Erlaubnis zu beantragen; anderenfalls ist nachzuweisen, dass es ohne Inanspruchnahme eines Gewässers schadlos abgeführt wird.

Ferner sind die Auswirkungen des Eingriffs auf Natur und Landschaft, Möglichkeiten der Vermeidung von Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes sowie vorgesehene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Antrag zu beschreiben und, soweit erforderlich, in Plänen darzustellen.

Anlagen

- ☐ Erläuterungen
- ☐ Übersichtskarte i.M. 1: 25.000 (Messtischblatt)
- ☐ Flurkarte für die oben genannten Grundstücke
- ☐ Lageplan i.M. 1: 500 oder 1: 200 mit Darstellung des Grundstückes im Zusammenhang mit den Nachbargrundstücken, Lage aller umliegenden Bauwerke und Anlagen auf dem eigenen und auf den Nachbargrundstücken sowie den Grenzen und Gewässern.
- ☐ Wasserbautechnische Berechnungen und Pläne
- ☐ Bodengutachten mit Grundwasserständen
- ☐ Zeichnungen und Pläne der zur Benutzung des Gewässers bestimmten Anlagen mit Höhenangaben auf mNHN bezogen
- ☐ Zustimmungserklärungen der Nachbarn
- ☐ weitere Unterlagen.....

Bei Grundwasserentnahmen für Berechnungszwecke müssen zusätzlich folgende Unterlagen eingereicht werden

- ☐ Darstellung der Berechnungsflächen
- ☐ Darstellung der Leitungstrassen
- ☐ Beschreibung der Brunnenstandorte
- ☐ Hydroleologisches Gutachten
- ☐ weitere Unterlagen.....

Bei Entnahmen oder Einleitungen aus Kläranlagen müssen zusätzlich folgende Unterlagen eingereicht werden

- ☐ Bemessungsunterlagen
- ☐ Baugrundgutachten
- ☐ Zusammensetzung des Abwassers
- ☐ weitere Unterlagen.....